

ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC

DER KLASSIKER UNTER
DEN ÖKO-FONDS



Artikel 10 (SFDR) Offenlegung für Artikel 9 Finanzprodukte auf der Internetseite

Name des Produkts: ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC (der „Teilfonds“) Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900AWXPOHTWP6SG06

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 50%* <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 25%*	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

* Alle vom Teilfonds getätigten Investitionen in Unternehmen verfolgen ein ökologisches und/oder ein soziales Ziel.



A. Zusammenfassung

Die Berücksichtigung von ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien bei allen Investitionsentscheidungen gehört bereits seit der Unternehmensgründung im Jahr 1995 zum Selbstverständnis der ÖKOWORLD. Daher ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung aller wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen bei allen Investitionsentscheidungen seit Auflage der jeweiligen Fonds ein selbstverständlicher Bestandteil der Investmentprozesse und gilt konsequent für alle Investitionen, welche die von der ÖKOWORLD verwalteten Fonds tätigen.

ÖKOWORLD hat umfassende Ausschlusskriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Branchen, die aus unserer Sicht wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen unserer Fonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden. Darüber hinaus werden nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt, die entweder einen Beitrag zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder mit ihren Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung leisten (Positivkriterien bzw. Nachhaltigkeitsziele). Diese

Positivkriterien werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse überwiegend qualitativ bspw. in Anbetracht des Produktnutzens bewertet. Die Ziele umfassen im ökologischen Bereich den allgemeinen Umwelt- und Klimaschutz, darunter auch die Umweltweltziele gemäß der Taxonomie-Verordnung bezüglich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Auf der sozialen Ebene sollen die Investitionen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen verbessern, zur Gesundheit beitragen, Bildung vermitteln, ungerechtfertigte Ungleichheiten bekämpfen oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Zukunftsfähigkeit fördern.

Jedes Kriterium kann zu einem Ausschluss oder einer Nicht-Aufnahme in das Anlageuniversum führen. Die folgenden Branchen halten wir für die Branchen mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Daher sind Unternehmen, die in den folgenden Branchen tätig sind, aus unseren Anlageuniversen ausgeschlossen:

- Erzeugung von Atomenergie oder Atomtechnik inklusive Anlagen, Vorprodukte oder spezifische Dienstleistungen
- Gewinnung und Förderung von Fossiler Energie
- Herstellung von Chlorchemie
- Gentechnik in offenen Systemen
- Entwicklung und Herstellung von Kriegswaffen, Rüstung, Militärtechnologien inklusive Anlagen, Vorprodukte oder spezifische Dienstleistungen
- Entwicklung und Herstellung gesundheitsschädlicher Produkte, wie bspw. Tabak
- Raubbau an natürlichen Ressourcen

Weitere feste Ausschlusskriterien sind:

- systematische Verstöße gegen Menschenrechte
- systematische Verstöße gegen die Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO), z.B. Kinder- und Zwangsarbeit und gegen die Prinzipien des UN Global Compact

Für die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien hat ÖKOWORLD einen streng getrennten Investmentprozess entwickelt. Das ÖKOWORLD-Prinzip sieht eine vollständige Trennung von Nachhaltigkeits-Research einerseits und Fundamentalanalyse sowie Portfoliomanagement andererseits vor. Die Portfoliomanager können ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Überprüfung der festgelegten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien durch die Nachhaltigkeits-Research Abteilung in das Anlageuniversum aufgenommen wurden. Über die Aufnahme bzw. den Ausschluss eines Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ÖKOVISION CLASSIC entscheidet ein externer unabhängiger Anlageausschuss. Durch diesen getrennten Prozess wird u.a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommen kann.

Bei der Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren setzt ÖKOWORLD auf höchste Qualität in den Prozessen. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Qualität nur in-house zu erreichen und zu überwachen ist. Die hausinterne Abteilung Nachhaltigkeits-Research hat über viele Jahre eine eigene Methodik zur Überprüfung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (und auch Nachhaltigkeitsrisiken) aufgebaut und weiterentwickelt. Die von ÖKOWORLD entwickelte Methode zur Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt sowohl quantitative als auch vor allem qualitative Informationen. Megatrends und aktuelle naturwissenschaftliche, rechtliche oder technische Entwicklungen werden genau verfolgt und ausgewertet. Durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien sowie der im folgenden beschriebenen Methodik wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds erreicht werden.

ÖKOWORLD verfolgt als Bestandteil unseres Ansatzes und unserer Investmentphilosophie eine aktive Engagementstrategie und sucht den Dialog mit den Unternehmen, um nachhaltige Themen anzusprechen. Hierbei nimmt die ÖKOWORLD ihren Einfluss als Investor wahr, um mehr von den Unternehmen zu erfahren und die Wichtigkeit nachhaltiger Fragen zu unterstreichen. Das Engagement durch ÖKOWORLD kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: Offene Fragen werden entweder schriftlich oder mündlich an die Unternehmen adressiert. Zudem suchen wir bei offiziellen Terminen und Konferenzen den Kontakt zu Unternehmen. Darüber hinaus werden weltweit Unternehmensbesuche durchgeführt, um sich auch vor Ort ein Bild der Unternehmen zu machen.



B. Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, berücksichtigt der Teilfonds die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies wird unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und auch durch die Verwendung von Positivkriterien bei der Unternehmensauswahl sichergestellt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung / Methoden
Treibhausgasemissionen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Emittenten bei persönlichen Besuchen und bei Anfragen via Mail, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung besteht
CO2-Fußabdruck	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Unternehmen der Kohle- und Erdölförderung
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen durch persönliche Unternehmensbesuche und per E-Mail, wenn kein Ausstiegsszenario erkennbar ist oder das Ausstiegsszenario unzureichend ist.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der nachhaltigkeitsbezogenen Notwendigkeit
Biodiversität Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit Schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Faktischer Ausschluss von Branchen wie Bergbau oder Textil, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität nicht gemanagt werden
Emissionen in Wasser	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen; Ausschluss, wenn Kontroversen zu Wasserverschmutzung vorliegen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen; Ausschluss, wenn Kontroversen zu Umweltverschmutzung vorliegen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss bei systematischen Verstößen
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Ausschluss bei systematischen Verstößen

Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds stehen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses durch die Analysten der Nachhaltigkeits-Research Abteilung wird jedes Unternehmen in Bezug auf Verstöße gegen diese Prinzipien überprüft.

Diese Überprüfung basiert auf eigenen Analysen und/oder Informationen externer Datenanbieter. Bei systematischen Verstößen der entsprechenden Prinzipien werden die entsprechenden Unternehmen aus Universen ausgeschlossen bzw. führt der Umstand zur Nicht-Aufnahme. In allen anderen Fällen werden die Ergebnisse der Analysen in Rahmen eines Abwägungsprozesses berücksichtigt. Insbesondere wird berücksichtigt, wie ein Unternehmen mit Verstößen umgeht – ein entsprechendes Bewusstsein, eine Aufarbeitung und ein Abstellen der Mängel sind notwendig.



C. Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, global in ausgewählte Unternehmen zu investieren, die, nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten, geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Mit seinen Investitionen will der Teilfonds sowohl ökologische als auch soziale Ziele erreichen. Ökologische Ziele haben dabei immer auch positiven Einfluss auf soziale Ziele. Beispielsweise führt eine Bekämpfung des Klimawandels oder der Schutz natürlicher Wasserressourcen auch zu gesellschaftlicher Stabilität und Entwicklung.

Die Ziele umfassen im ökologischen Bereich den allgemeinen Umwelt- und Klimaschutz, darunter auch die Umweltziele gemäß der Taxonomie-Verordnung bezüglich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Auf der sozialen Ebene sollen die Investitionen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen verbessern, zur Gesundheit beitragen, Bildung vermitteln, ungerechtfertigte Ungleichheiten bekämpfen oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Zukunftsfähigkeit fördern.

Alle Emittenten des Anlageuniversums sollen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat keinen Index als Referenzwert. Bei der Auswahl der Unternehmen in das Anlageuniversum verfolgt der Teilfonds einen eigenen und unabhängigen Ansatz.



D. Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ÖKOWORLD LUX S.A. hat sich seit Gründung am 26. Oktober 1995 eigenverantwortlich zum Ziel gesetzt, ausschließlich Fonds aufzulegen, die ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien folgen, um positive Auswirkungen für Umwelt und Gesellschaft zu erreichen.

Der Teilfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC verfolgt das Ziel, global in ausgewählte Unternehmen zu investieren, die, nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten, geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Darüber hinaus besteht das Ziel der Anlagepolitik in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in der Währung des Teilfonds unter Einhaltung der strengen ethisch-ökologischen und sozialen Kriterien.

Ausschlusskriterien

ÖKOWORLD hat Ausschlusskriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Branchen, die aus unserer Sicht wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen unserer Teilfonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden.

Jedes Kriterium kann zu einem Ausschluss oder einer Nicht-Aufnahme in das Anlageuniversum führen.

Die folgenden Branchen halten wir für die Branchen mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Daher sind Unternehmen, die in den folgenden Branchen tätig sind, aus unseren Anlageuniversen ausgeschlossen:

- Erzeugung von Atomenergie oder Atomtechnik inklusive Anlagen, Vorprodukte oder spezifische Dienstleistungen
- Gewinnung und Förderung von Fossiler Energie
- Herstellung von Chlorchemie
- Gentechnik in offenen Systemen
- Entwicklung und Herstellung von Kriegswaffen, Rüstung, Militärtechnologien inklusive Anlagen, Vorprodukte oder spezifische Dienstleistungen
- Entwicklung und Herstellung gesundheitsschädlicher Produkte, wie bspw. Tabak
- Raubbau an natürlichen Ressourcen

Weitere feste Ausschlusskriterien sind:

- systematische Verstöße gegen Menschenrechte
- systematische Verstöße gegen die Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO), z.B. Kinder- und Zwangsarbeit und gegen die Prinzipien des UN Global Compact

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziel verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds bestehen zum einen in der Anwendung von Ausschlusskriterien und zum anderen in der Anwendung von Positivkriterien, um die geeigneten nachhaltigen Unternehmen für das Anlageuniversum des Teilfonds auszuwählen.

Bei der Anwendung von Ausschlusskriterien handelt es sich um einen Pass / Fail Prozess, d.h. wenn eines der Ausschlusskriterien bei der Recherche und Analyse zutrifft, wird das Unternehmen als Ganzes ausgeschlossen. Diese Betrachtung erfolgt unabhängig von Umsatzanteilen, d.h. auch ein Unternehmen, das nur einen geringen Umsatz bspw. mit der Herstellung von Waffen oder Atomenergie erzielt, wird nicht in das Anlageuniversum aufgenommen. Es werden also keine Schwellenwerte in Bezug auf Ausschlüsse von Unternehmen angewandt. Wenn kein Ausschlusskriterium zutrifft, wird das Unternehmen unter Berücksichtigung der Positivkriterien bzw. sozialen und ökologischen Ziele bewertet und wird nur in das Anlageuniversum aufgenommen, wenn das Unternehmen mit seinen Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zu den Zielen leistet.

Unternehmen, die zur Erfüllung eines ökologischen oder sozialen Ziels beitragen, sind Unternehmen, die mindestens einen der folgenden Punkte erfüllen:

- umwelt- und sozialverträgliche Technologien und Verfahren entwickeln, vertreiben oder verwenden;
- Dienstleistungen anbieten, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere Umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern; insbesondere, wenn sie über die jeweiligen Standards der Branche, der Region oder des Landes hinausgehen.
- regenerative Energien gewinnen, einsetzen oder damit handeln oder mit ihren Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zur Reduktion des Energieverbrauchs oder zur Erhöhung der Energieeffizienz oder zu einer geringeren Energieintensität beitragen;
- Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen oder zur Substitution nicht-erneuerbarer durch erneuerbare Ressourcen erbringen
- Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme anwenden
- Umwelt- und sozialverträgliche Produkte und Leistungen anbieten bzw. erbringen, die dem allgemeinen Wohle dienen und in besonderer Nachhaltigkeits-Qualität (z.B. Haltbarkeit, Reparier-/Recyclingfähigkeit) angeboten werden
- Dienstleistungen oder Produkte anbieten, die einen Beitrag zur Bildung, medizinischen und gesundheitlichen Versorgung, zur Sicherheit von Menschen oder zur finanziellen Vorsorge leisten
- besonders demokratische Unternehmensstrukturen, humane, soziale oder emanzipatorische Arbeitsbedingungen schaffen oder gezielt zum Abbau von Diskriminierung und Korruption beitragen
- sich für Transparenz und Offenlegung einsetzen und in diesem Sinne handeln, bspw. indem umfassende Nachhaltigkeitsberichte und Kennzahlen veröffentlicht werden

Ausschlusskriterien

Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Emittenten des Anlageuniversums sollen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies wird unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und auch durch die Verwendung von Positivkriterien bei der Unternehmensauswahl sichergestellt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung / Methoden
Treibhausgasemissionen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Emittenten bei persönlichen Besuchen und bei Anfragen via Mail, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung besteht
CO2-Fußabdruck	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Unternehmen der Kohle- und Erdölförderung
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen durch persönliche Unternehmensbesuche und per E-Mail, wenn kein Ausstiegsszenario erkennbar ist oder das Ausstiegsszenario unzureichend ist.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der nachhaltigkeitsbezogenen Notwendigkeit
Biodiversität Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit Schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Faktischer Ausschluss von Branchen wie Bergbau oder Textil, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität nicht gemanagt werden

Emissionen in Wasser	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen; Ausschluss, wenn Kontroversen zu Wasserverschmutzung vorliegen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen; Ausschluss, wenn Kontroversen zu Umweltverschmutzung vorliegen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss bei systematischen Verstößen
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Ausschluss bei systematischen Verstößen
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss

Mehr Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Teilfonds zu finden.

Nein



E. Aufteilung der Investitionen

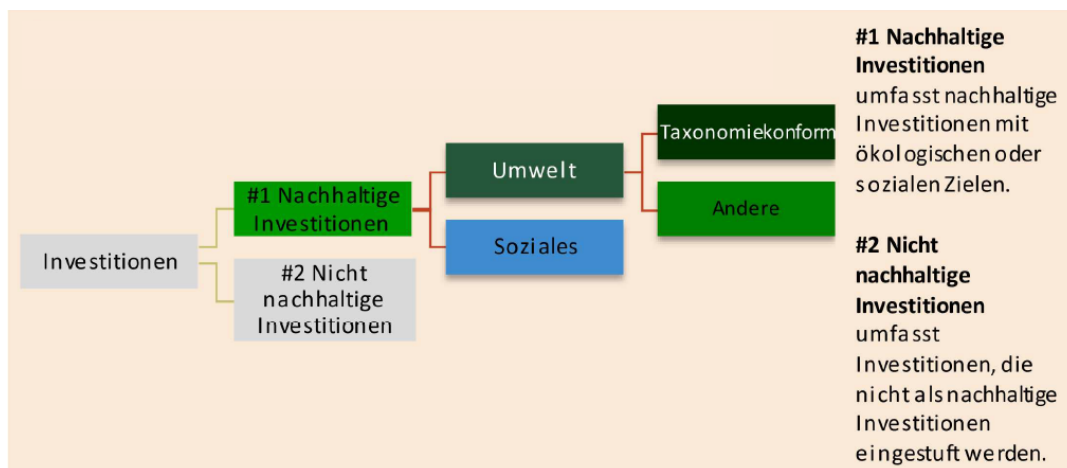
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die ÖKOWORLD verfolgt seit ihren Anfängen einen ganzheitlichen ethisch-ökologischen Ansatz, der darauf abzielt, ausschließlich Investitionen zu tätigen, die gut für die Menschen und ihre Umwelt sind.

Dieser Teilfonds hat ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR, das heißt alle gehaltenen Anteile an Unternehmen oder deren Anleihen, in die der Teilfonds investiert, sind ausschließlich nachhaltige Investitionen. Insofern verfolgen alle Unternehmen in dem Anlageuniversum des Teilfonds ökologische oder soziale Ziele im Sinne der Regulierung. Dieser Teilfonds investiert 100% in nachhaltige Investitionen. Davon mindestens 50% seines Teilfondsvermögens in Umweltziele und 25% in Soziale Ziele. (#1 nachhaltige Investitionen).

#2 Nicht nachhaltig umfasst per Definition Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können. Barmittel (Bankguthaben, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen oder Geldmarktinstrumente) können als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Barmittel gelten per Definition als #2 Nicht nachhaltige Investitionen. 100% unserer Investitionen in Bezug auf Unternehmens-Emittenten sind nachhaltige Investitionen.

Darüber hinaus kann der Portfoliomanager Barmittel, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen zur technischen Liquiditätssteuerung und Risikosteuerung einsetzen. Sie stellen deshalb keine Investition im Sinne nachhaltiger Ziele der Anlagepolitik dar, sondern sind u.a. nötig, um den Teilfonds aktiv zu verwalten.



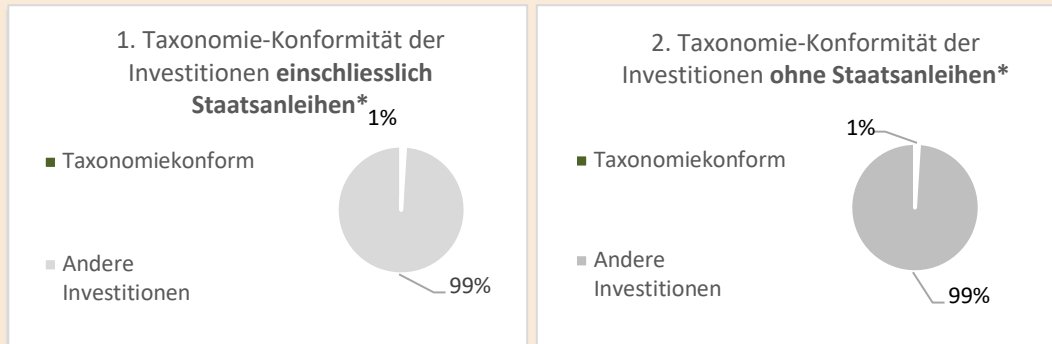
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? (Inklusive, Information über die Methode die zur Berechnung des Anteils an Taxonomiekonformen Investitionen verwendet wird und die Begründung dafür, sowie der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten)

Der Teilfonds sieht keine Investitionen in Staatsanleihen vor.

Der Teilfonds sieht einen Mindestprozentsatz von 1% für Investitionen vor, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden durch den Anteil der Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, bestimmt. Ein Teil der Daten wird von einem Drittanbieter bezogen und zum Teil direkt bei den Unternehmen erfragt. Die Berechnungen hierzu werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Es gibt einen Anteil an Investitionen in bestimmte Übergangstätigkeiten oder in ermöglichende Tätigkeiten (z.B. Bildung) aber es wird kein Mindestanteil festgelegt. Alle Investitionen müssen die aus Sicht der ÖKOWORLD umfassenden Anforderungen und Kriterien erfüllen.

ÖKOWORLD verwendet Ausschlusskriterien, die bspw. eine Investition in die Übergangstätigkeit Herstellung von Atomenergie grundsätzlich ausschließen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

100% der Investitionen in Bezug auf Unternehmens-Emittenten sind nachhaltige Investitionen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel laut Definition der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) ist 50%.

Es wird kein Mindestanteil für nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

100% der Investitionen in Bezug auf Unternehmens-Emittenten sind nachhaltige Investitionen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel laut Definition der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) ist 25%.

Welche Investitionen fallen unter “#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel (Bankguthaben, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen oder Geldmarktinstrumente) können als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Barmittel gelten per Definition als #2 Nicht nachhaltige Investitionen.

Barmittel werden bei solchen Kreditinstituten gehalten, die einen ökologischen und sozialen Mindestschutz aufweisen. Alle Kreditinstitute sind u.a. Unterzeichner der UN Principles for Responsible Banking und orientieren sich an den Prinzipien der UN Global Compact.



F. Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Für die Messung der Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele dieses Finanzproduktes werden im Rahmen der hauseigenen Nachhaltigkeitsanalyse folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen;
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die mindestens eine Ratingziffer von 2 aufweisen (Siehe Punkt Nachhaltigkeitsanalyse im Verkaufsprospekt für weitere Informationen).

Wie werden das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen?

Regelmäßige Überprüfung

Bei der Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren setzt ÖKOWORLD auf höchste Qualität in den Prozessen. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Qualität nur in-house zu erreichen und zu überwachen ist. Die hausinterne Nachhaltigkeits-Research Abteilung überprüft die Unternehmen der Anlageuniversen mindestens alle drei Jahre oder anlassbezogen aufgrund von Ereignissen, die signifikant für die Bewertung sein könnten.

Im Teilfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC entscheidet zusätzlich der externe und unabhängige Anlageausschuss regelmäßig über die Zusammensetzung des Universums.

Interner Kontrollmechanismus

Zur Sicherstellung, dass in keine von der Nachhaltigkeits-Research Abteilung ungeprüften oder ausgeschlossenen Unternehmen investiert wird, erfolgt ein monatlicher Abgleich zwischen dem jeweiligen Portfolio und dem zugelassenen Anlageuniversum.

Externe Kontrollmechanismen

Die Verwahrstelle verfügt über angemessene Verfahren, um zu überprüfen, dass die Anlagen des Teilfonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement der ÖKOWORLD stehen.



G. Methoden

Welche Methoden werden verwendet, um das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels zu messen, und wie werden die Nachhaltigkeitsindikatoren für diese Messung verwendet?

Die hausinterne Abteilung Nachhaltigkeits-Research hat über viele Jahre eine eigene Methodik zur Überprüfung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (und auch Nachhaltigkeitsrisiken) aufgebaut und weiterentwickelt. Megatrends und aktuelle naturwissenschaftliche, rechtliche oder technische Entwicklungen werden genau verfolgt und ausgewertet.

Durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien sowie der im folgenden beschriebenen Methodik wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds erreicht werden.

Der Research-Prozess erfolgt bottom-up, d.h. es wird jedes einzelne Unternehmen entsprechend seiner Produkte und Prozesse betrachtet.

1. Überprüfung der vom Unternehmen veröffentlichten Informationen:

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt- / Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

2. Auswertung unabhängiger Informationsquellen:

Wissenschaftliche Studien (z.B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a.

3. Externe Datenanbieter:

Es werden auch zum Teil Informationen und Analysen externer Research-Agenturen durch das Nachhaltigkeits-Research Team ausgewertet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen.

4. Kontakt zu Unternehmen

Teilweise werden offene Fragen direkt an das Unternehmen gestellt. Dies geschieht entweder schriftlich (E-Mail), telefonisch, im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins, einer Analysten-Konferenz oder eines Unternehmensbesuches.

5. Regelmäßige Aktualisierung

Unternehmen werden regelmäßig im Rahmen eines Updates überprüft. Die systematischen Updates finden nach Ablauf von drei Jahren statt. Neben systematischen Updates erfolgen Eil-Updates nach Bedarf, sobald sich bei Unternehmen wesentliche Profiländerungen ergeben, z.B. durch Zu- oder Verkauf eines aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteils.

Nach abgeschlossener positiver Überprüfung eines Unternehmens wird das Unternehmen in das Anlageuniversum eines Fonds aufgenommen und eine Ratingziffer zugeteilt. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum ist eine Ratingziffer von mindestens 4 notwendig. Für den Teilfonds

ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC erfolgt eine weitere Überprüfung durch den externen unabhängigen Anlageausschuss, welcher bei positiver Entscheidung eine Ratingziffer von 1 oder 2 vergibt. Im Falle eines negativen Ergebnisses wird eine Ratingziffer von 5 – 8 vergeben und es erfolgt keine Aufnahme in das Anlageuniversum.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden gemäß dem hausinternen Bewertungssystem gemäß Branche und Relevanz unterschiedlich gewichtet und können auch jeweils zum Ausschluss führen.



H. Datenquellen und -verarbeitung

Was sind die Datenquellen, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts verwendet werden, die zur Sicherung der Datenqualität getroffenen Maßnahmen, die Art und Weise der Datenverarbeitung und den Anteil der Daten, der geschätzt wird?

Datenquellen und Datenqualität

1. Vom Unternehmen veröffentlichten Informationen:

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt-/Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

2. Unabhängige Informationsquellen:

Wissenschaftliche Studien (z.B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a.

3. Externe Datenanbieter:

Es werden auch zum Teil Informationen und Analysen externer Research-Agenturen durch das Nachhaltigkeits-Research Team ausgewertet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen. Dies dient auch zur Sicherung der Qualität der Unternehmensbewertung.

4. Kontakt zu Unternehmen

Teilweise werden offene Fragen direkt an das Unternehmen gestellt. Dies geschieht entweder schriftlich (E-Mail), telefonisch, im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins, einer Analysten-Konferenz oder eines Unternehmensbesuches. Zweck dieser Anfragen ist u.a. auch die Verifizierung der Informationen zur Sicherung der Qualität der Unternehmensbewertung.

Bei der Einschätzung der Datenqualität sowie der Auswahl der Datenquellensetzen wir auf die Qualifikation und Erfahrung unserer Mitarbeiter:innen und Plausibilisierung der Daten selbst.

Verarbeitung der Daten

Die Verarbeitung der bei der Nachhaltigkeitsanalyse recherchierten Daten erfolgt vor allem durch eine hausintern entwickelte Datenbank. In dieser Datenbank befinden sich Informationen zu allen bewerteten Unternehmen, sowohl diejenigen, die sich im Anlageuniversum befinden, als auch diejenigen, die abgelehnt oder ausgeschlossen wurden. Alle historischen Bewertungen und Informationen sind in der Datenbank enthalten. Für den Teilfonds ÖKOVISION CLASSIC werden

zusätzlich vielseitige Unternehmensprofile geschrieben, die als Grundlage für die Diskussion der Mitglieder des Anlageausschusses bilden.

Geschätzte Daten

Der Anteil an geschätzten Daten variiert je nach Unternehmen und Land. Da bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen bei der ÖKOWORLD ein qualitativer Ansatz vorherrscht, sind in der Regel geschätzte Daten nicht ausschlaggebend für eine Bewertung. Wenn die Analysten der Nachhaltigkeitsresearch-Abteilung nicht genügend Informationen zu einem Unternehmen finden, kann das Unternehmen ggf. mangels Datenverfügbarkeit nicht aufgenommen werden.



I. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Was sind die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen? (Inklusive, warum diese Beschränkungen keine Auswirkungen auf das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels haben)

Die von ÖKOWORLD entwickelte Methode zur Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt zwar auch quantitative aber vor allem qualitative Informationen. Ein Teil der Unternehmen können heute bereits sehr viele relevante Daten und Informationen liefern, gleichwohl bauen die meisten Unternehmen das Reporting noch aus. Wenn die Analysten der Nachhaltigkeitsresearch-Abteilung nicht genügend Informationen zu einem Unternehmen finden, kann das Unternehmen ggf. mangels Datenverfügbarkeit nicht aufgenommen werden. Weil dementsprechend und wegen der Natur der Sache nicht alle Wirkungen exakt gemessen werden können, wendet die ÖKOWORLD das Vorsichtsprinzip an. Erst wenn intersubjektiv überprüfbar ist, dass signifikante Beiträge zu den Investitionszielen vorliegen und keine DNSH-Regeln verletzt werden, können Unternehmen in die Universen aufgenommen werden.

ÖKOWORLD hat umfassende Ausschlusskriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Branchen, die aus unserer Sicht wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen unserer Fonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden. Darüber hinaus werden nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt, die entweder einen Beitrag zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder mit ihren Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung leisten (Positivkriterien bzw. Nachhaltigkeitsziele). Diese Positivkriterien werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse überwiegend qualitativ bspw. in Anbetracht des Produktnutzens bewertet.

Die Anwendung dieser Kriterien erfolgt durch die hausinternen Prozesse bereits seit Auflage des ersten Fonds und ist somit seit 1996 erprobt und erwiesen. Da bei diesem Ansatz vor allem qualitative Aspekte berücksichtigt werden, kann auch eine beschränkte Datenverfügbarkeit hinsichtlich einzelner Indikatoren nicht dazu führen, dass die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds nicht erreicht werden können.



J. Sorgfaltspflicht

Was sind die Verfahren, die sie zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten angewendet werden, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Sorgfaltspflicht?

Die Verfahren und Prozesse, die zur Wahrung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich der von der ÖKOWORLD ausgewählten und investierten Vermögenswerte angewandt werden, bestehen aus den folgenden Aspekten:

- Der getrennte Investmentprozess: Für die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien hat ÖKOWORLD einen streng getrennten Investmentprozess entwickelt. Das ÖKOWORLD-Prinzip sieht eine vollständige Trennung von Nachhaltigkeits-Research einerseits und Fundamentalanalyse sowie Portfoliomanagement andererseits vor. Die Portfoliomanager können ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Überprüfung der festgelegten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien durch die Nachhaltigkeits-Research Abteilung in das Anlageuniversum aufgenommen wurden. Durch diesen getrennten Prozess wird u.a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommen kann.
- Sorgfältige Überprüfung der Unternehmen durch die Nachhaltigkeitsspezialisten:innen vor der Aufnahme eines Unternehmens in das Anlageuniversum eines Fonds. Jede Überprüfung unterliegt einem 4-Augen-Prinzip, d.h. mindestens zwei Mitarbeiter:innen der Nachhaltigkeitsresearch-Abteilung sind an der Entscheidung beteiligt.
- Die Sorgfaltspflicht wird auch durch die Erfahrung, Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiter:innen sichergestellt, die permanent an neue Entwicklungen angepasst werden.
- Regelmäßige detaillierte Überprüfung der Unternehmen innerhalb eines Anlageuniversums. Dies erfolgt mindestens alle 3 Jahre.
- Durchführung von regelmäßigen Kontroversenchecks bei Unternehmen
- Verfolgung einer aktiven Engagementstrategie (siehe Punkt K.)
- Monatlich Überprüfung des Portfolios, d.h. der investierten Unternehmen, im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem zugelassenen Anlageuniversum
- Zusammenarbeit auch mit externen Datenanbietern
- Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht verfügt die Verwahrstelle über angemessene Verfahren, um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement der ÖKOWORLD stehen.



K. Mitwirkungspolitik

Ist Mitwirkungspolitik Teil der Anlagestrategie?

- Ja
 Nein

Falls ja, was ist die angewandte Mitwirkungspolitik, soweit diese Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels ist? (Inklusive, Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird)

ÖKOWORLD erwartet von den Unternehmen nicht nur ein Bewusstsein für die Fragen der Ökologisierung und Humanisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch Pläne, Maßnahmen und Strategien zur konkreten Umsetzung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten innerhalb des Unternehmens selbst.

ÖKOWORLD verfolgt als Bestandteil der unseres Ansatzes und unserer Investmentphilosophie eine aktive Engagementstrategie und sucht den Dialog mit den Unternehmen, um nachhaltige Themen anzusprechen. Hierbei nimmt die ÖKOWORLD ihren Einfluss als Investor wahr, um mehr von den Unternehmen zu erfahren und die Wichtigkeit nachhaltiger Fragen zu unterstreichen.

Das Engagement durch ÖKOWORLD kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: Offene Fragen werden entweder schriftlich oder mündlich an die Unternehmen adressiert. Zudem suchen wir bei offiziellen Terminen und Konferenzen den Kontakt zu Unternehmen. Darüber hinaus werden weltweit Unternehmensbesuche durchgeführt, um sich auch vor Ort ein Bild der Unternehmen zu machen.

Bereits während der umfangreichen Unternehmensanalyse durch die hausinterne Sustainability-Research Abteilung wird zum Teil direkt mit den Unternehmen Kontakt aufgenommen. Anlass für diesen Dialog kann bspw. die Klärung noch offener Fragen bei grundsätzlich für das Anlageuniversum der ÖKOWORLD-Fonds in Betracht kommenden Unternehmen sein. Darüber hinaus werden Unternehmen hinsichtlich möglicher Schwachstellen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte kontaktiert, um Verbesserungen zu erzielen. Im Falle von weiterhin bestehenden Defiziten werden diese adressiert und dem Wunsch nach Verbesserung Ausdruck verliehen.

Vielfach erhalten wir von Unternehmen das Feedback, dass ihnen die von ÖKOWORLD adressierten Fragen zum ersten Mal gestellt wurden. Damit erreichen wir bei einigen Unternehmen eine deutliche Sensibilisierung für diese Nachhaltigkeitsaspekte. Verschiedentlich haben Unternehmen in der Vergangenheit die Anfragen und Hinweise von ÖKOWORLD zum Anlass genommen, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechend zu erweitern.

Schwerwiegende nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen, Defizite oder mangelnde Transparenz und Verbesserungspläne seitens des Unternehmens führen zur Ablehnung bzw. zum Ausschluss eines Unternehmens aus den Anlageuniversen der Fonds.

Ist jedoch schon im Vorfeld der Nachhaltigkeitsanalyse erkennbar, dass ein Unternehmen eindeutig gegen die Nachhaltigkeitskriterien der ÖKOWORLD verstößt (z.B. als Atomkraftbetreiber oder Rüstungsunternehmen), so erfolgt kein Engagement, da solche Unternehmen nur durch die Aufgabe ihres Geschäftsmodelles für ein ÖKOWORLD Anlageuniversum in Frage kämen.



L. Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- Ja
 Nein

